



→ Rubriken

Öffentliche Bekanntmachungen

- OB Bürgersprechstunde Seite 1
- Bürgerentscheid zum „Bibelturm“ des Gutenberg-Museums Seite 2ff
- Inkrafttreten eines Bebauungsplanes Seite 12
- Aufstellung eines Bebauungsplanes Seite 13
- Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen Seite 14

Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO

- Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz Seite 15
- Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz Seite 15

Gremien

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses Seite 15

Impressum

Seite 1

OB-Bürgersprechstunde im Mainzer Rathaus

**Dienstag, 20. Februar 2018,
16.30 bis 18.00 Uhr,
Louisville-Zimmer**

**Hierzu sind alle interessierten
Bürgerinnen und Bürger herzlich
eingeladen.**



Landeshauptstadt
Mainz

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Rathaus, Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform www.mainz.de. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Rathaus und im Stadthaus zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Tages und des Gegenstandes des Bürgerentscheides „Bibelturm“ des Gutenberg-Museums

1. Am **Sonntag, dem 15. April 2018**, wird in der Landeshauptstadt Mainz ein Bürgerentscheid durchgeführt. Dabei wird folgende Frage zur Abstimmung gestellt werden:

„Soll das Gutenberg-Museum durch den Bau des „Bibelturms“ am Liebfrauenplatz gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.02.2017 erweitert werden?“

2. **Die Auffassung der Mehrheit des Stadtrates sowie des Oberbürgermeisters** (vgl. § 17a Abs. 6 Gemeindeordnung sowie § 68 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz), zur Beantwortung dieser Frage lautet:

Das Gutenberg-Museum ist ein Museum der Stadt Mainz von nationaler und internationaler Bedeutung mit jährlich rund 130 000 Besucherinnen und Besuchern. Allerdings gibt es im Museum seit Jahren sowohl baulich-funktional als auch hinsichtlich der Präsentation und Vermittlung dringenden Erneuerungsbedarf. Dauerausstellung und Präsentation stammen zum Teil aus dem Jahr 1962.

Ein Brandschutzgutachten zeigte erhebliche Mängel am Gebäude des Gutenberg-Museums auf. Die Stadt ist gefordert, die bestehenden Brandschutzmängel zu beheben, um den Betrieb des Museums sicherzustellen und um eine Teilschließung oder Schließung zu verhindern. Im Zusammenhang mit dieser notwendigen Sanierung wurden für das Gutenberg-Museum - als Weltmuseum mit Erneuerungsbedarf - Planungen für inhaltliche und bauliche Veränderungs- und Erweiterungsmaßnahmen in die Wege geleitet.

Als Sieger eines Architektenwettbewerbs ging das Büro DFZ-Architekten aus Hamburg hervor. Die vorgelegte Vorplanung sieht die Errichtung eines eigenständigen Bauwerkes mit Unterbauung und Anbindung an das Bestandsgebäude vor.

Aufgrund dieser Vorplanung fasste der Stadtrat am 08.02.2017 den Beschluss, die Vorplanung auf dieser Basis weiterzubearbeiten. Der Beschluss (Anlage 1) ist Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung. Mit Datum vom 07.02.2018 hat der Stadtrat die Durchführung des eingangs genannten Ratsbürgerentscheides beschlossen. Der Beschluss ist ebenfalls als Anlage dieser öffentlichen Bekanntmachung beigelegt (Anlage 2). Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass der „Bibelturm“ als Erweiterung des Gutenberg-Museums am Liebfrauenplatz errichtet werden soll.

Die Gründe hierfür lauten im Wesentlichen wie folgt:

Um der Bedeutung des Gutenberg-Museums gerecht zu werden, genügt es nicht, nur die Brandschutzmängel zu beseitigen. In der „Brandschutzthematik“ liegt die Chance, das Haus insgesamt zu verändern und nachhaltig zu verbessern. Das Museum soll sowohl didaktisch als auch architektonisch „fit für die Zukunft“ gemacht werden, damit es seinen Platz in der internationalen Museumslandschaft behaupten und ausbauen kann.

Der inzwischen als „Bibelturm“ bezeichnete Neubau soll als weithin sichtbares Schatzhaus mit hochwertiger Fassade die wertvollsten Exponate des Gutenberg-Museums beherbergen, darunter insbesondere die beiden Gutenberg-Bibeln. Zum „Bibelturm“ gehört auch eine unterirdische Anbindung an den „Schellbau“ im Bereich der heutigen Druckerwerkstatt. Eine entscheidende Grundidee ist, die besonders besucherwirksame Bibel zukünftig im „Bibelturm“ auszustellen. Hierdurch sollen die Besucherströme neu gelenkt und der „Schellbau“, insbesondere von größeren Gruppen, in Bezug auf den Brandschutz entlastet werden.

Der Neubau des „Bibelturms“ schafft also zusätzliche Ausstellungsflächen, die absehbar ganz besonders nachgefragt werden und somit die anderen Museumsbereiche deutlich entlasten. Dies ermöglicht es, mit überschaubaren baulichen Eingriffen, den „Schellbau“ interimsmäßig brandschutzsicher zu machen und damit den Museumsbetrieb zu sichern.



Neben dem Bau des „Bibelturms“ mit unterirdischer Anbindung an den „Schellbau“ soll im ersten Bauabschnitt auch der Verbindungstrakt mit Glasfront zwischen Schellbau und Haus „Zum Römischen Kaiser“ rückgebaut werden. Dadurch entsteht eine neue innerstädtische Wegebeziehung in Richtung Rotekopfgasse.

Mit dem Bau des „Bibelturms“ und den dazugehörigen baulichen Maßnahmen im ersten Bauabschnitt eröffnet sich die Möglichkeit, das Gutenberg-Museum zukunftsfähig zu machen. Das Gutenberg-Museum ist im In- und Ausland ein Aushängeschild für Mainz. Es ist an der Zeit, dieser einzigartigen kulturellen, aber auch enormen wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz nun in angemessener Weise Ausdruck zu verleihen.

3. Die Stadtratsfraktion DIE LINKE vertritt folgende abweichende Auffassung:

Das Gutenberg-Museum mit rund 3000 m² Ausstellungsfläche muss brandschutztechnisch ertüchtigt werden, damit ein Weiterbetrieb gewährleistet werden kann. Im Haushalt der Stadt wurden über 5 Mio. € für genau diesen Zweck eingestellt und als notwendige Maßnahme auch von den Landesbehörden genehmigt. Die Stadtverwaltung will dieses Geld stattdessen für den Bau des sog. Bibelturms ausgeben, in welchem nur wenig Ausstellungsfläche entstehen soll. Für übrige Kosten hofft die Stadt auf private Spender - das ist unverantwortlich. Wir wollen die Haushaltsmittel ihrem eigentlichen Zweck entsprechend verwenden, was auch umgesetzt wird, wenn am 15. April mehrheitlich mit "NEIN" abgestimmt wird.

4. Die ÖDP- Stadtratsfraktion vertritt folgende abweichende Auffassung:

Die ÖDP-Stadtratsfraktion ist mit der Gestaltung des geplanten „Bibelturms“ und seiner Einbettung in die Ortsumgebung nicht einverstanden. Hauptkritikpunkt ist aber die ungesicherte Finanzierung des Gesamtvorhabens. So soll nach der bisherigen Planung das nach der Brandschutzertüchtigung des „Römischen Kaisers“ verbleibende Budget komplett in die Erstellung des „Bibelturms“ fließen.

Der „Bibelturm“ wird wegen der geringen Ausstellungsfläche keine nachhaltige Entlastung für die übrigen Ausstellungsflächen des Gutenberg-Museums bringen. Es ist also bisher ungeklärt, wo die jetzigen Ausstellungen untergebracht werden können, wenn der 2. Bauabschnitt (Sanierung und Erweiterung) für das Bestandsgebäude ansteht. Es ist zu befürchten, dass die dringend notwendige Realisierung des 2. Bauabschnitts wegen fehlender Finanzmittel einige Jahre auf sich warten lassen wird. Die Hoffnung, über Sponsorengelder die Finanzierung sicherzustellen, hält die ÖDP-Stadtratsfraktion für Wunschdenken.

Die ÖDP-Stadtratsfraktion setzt sich daher mit aller Kraft für die schnellstmögliche Komplett-sanierung der Bestandsgebäude des Gutenberg-Museums ein.

Die ÖDP-Stadtratsfraktion bezweifelt, dass die bisherigen Planungen der Verwaltung dazu geeignet sind, dass das Gutenberg-Museum seinen Platz „... in der internationalen Museumslandschaft behaupten und ausbauen kann“.

Die ÖDP-Stadtratsfraktion vermisst eine planerische Einheit des Denkens, die die Gesamtanlage und den Aufbau des Museums als repräsentative Einheit darstellt. Der Bezug zum (bisherigen) Leben auf dem Liebfrauenplatz fehlt völlig.

5. Die Stadtratsfraktion Freie Wähler-Gemeinschaft vertritt folgende abweichende Auffassung:

Die Fraktion der FREIE WÄHLER-GEMEINSCHAFT sagt NEIN zum Bibelturm:

- Vorrang hat die Sanierung des vorhandenen Museums.
- Keine Verschwendung von Steuermitteln: Die Kosten für den Neubau des Turms in Höhe von mehr als 5 Mio. € stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen.
- Der Bibelturm passt nicht zu den umliegenden Gebäuden, reduziert die Grünfläche, vernichtet mehrere große Bäume.
- Der Flächenverbrauch steht in keinem Verhältnis zur geplanten Nutzung.
- Mehr als die Hälfte des Turms ist durch Treppen blockiert. Die Innenräume bieten nur minimale Flächen für Exponate.

Wir sagen NEIN zum Bibelturm. Schließen Sie sich uns an.



6. Die Stadtratsfraktion Mainzer Bürgerfraktion vertritt folgende abweichende Auffassung:

Im Gegensatz zu der veröffentlichten Haltung der meisten anderen Stadtratsfraktionen sehen wir unserer Aufgabe und den uns von den Wählern gegebenen diesbezüglichen Auftrag nicht darin, eine besondere eigene Haltung zu promoten oder gar durchzusetzen; vielmehr verstehen wir unsere hier relevante Aufgabe darin, den tatsächlichen Willen der Mehrheit der hiervon betroffenen Mainzer Bevölkerung wertneutral zu eruieren und dieser sodann politisches Gehör zu verschaffen. Ausgehend von einer kritischen Grundhaltung dem Bibelturm gegenüber erkennen wir aber durchaus eine dringende Notwendigkeit einer Sanierung des Gutenbergmuseums mit dem Ziel, bestehende Chancen einer weiteren Attraktivitätserhöhung im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen bestmöglich auszunutzen und befürworten daher die Modernisierung und eine Erweiterung des Gutenbergmuseums – nicht zuletzt im Hinblick auf die auch internationale Bedeutung gerade dieses Museums für Mainz. Inhalt, Ziel und Gegenstand unseres Engagements wird jedoch nicht in eigenen Kampagnen zur Verbreitung einer eigenen Meinung liegen; stattdessen wollen wir dazu beitragen, den letztlich von dieser Entscheidung wirklich betroffenen Bürgern soweit irgend möglich objektiv vollständige – und nicht subjektiv (vor)selektierte – Informationen zugänglich zu machen und ihnen vielmehr bei ihrer Meinungsfindung behilflich zu sein. Konkret bedeutet dies, dass ihnen ungefilterte – tatsächlich zutreffende Tatsachen, Daten und Zusammenhänge zunächst wertungsfrei zugänglich gemacht werden, damit sie nicht durch z.B. nachträglich manipulierte Bilder des vorgesehenen Bibelturms oder unvollständige wirtschaftlich Daten und Kostenangaben getäuscht werden. Auch interessengetriebene Darstellungen und Entscheidungsbeeinflussungen sowohl durch die Baudezernentin als auch subjektive Äußerungen von Architekten, Stadtplanern und Würdenträgern der katholischen Kirche, die, wie in der Vergangenheit bereits festzustellen war, in ihrem Auftritt eher arrogant, missionarisch und selbstdarstellerisch wirkten, sollten – wenn möglich durch unsere Mitwirkung – neutralisiert und als solche offenbart werden. Wichtig erscheint uns, möglichst viele Bürgern zu sensibilisieren und zu veranlassen, ihre Rechte in Form der von uns schon immer unterstützten direkten Bürgerbeteiligung aufgeklärt und umfassend informiert wahrzunehmen. In diesem Sinne reagieren wir flexibel auf die Anforderungen, Wünsche und Erwartungen der Bürger, statt sie durch ohnehin zwangsläufig verkürzte – eben im Wortsinne plakative – Plakataussagen prägen und beeinflussen zu wollen. Wir respektieren das Anliegen der Initiatoren dieser Bürgerbefragung und wollen dazu beitragen, dass diese Auseinandersetzung fair, umfassend und auf größtmöglicher Informationsbasis zum Wohle und zur Befriedung der Mainzer Bürgerschaft erfolgreich durchgeführt werden kann.

7. Nähere Informationen zum Bürgerentscheid „Bibelturm“ des Gutenberg-Museums sind unter www.mainz.de zu finden. Zudem werden Informationsflyer an alle Haushalte verteilt.

Mainz, den 16. Februar 2018
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister als Abstimmungsleiter



Anlage 1, Beschluss des Stadtrates Nr. 0057/2017 vom 08.02.2017

Beschluss:

Die städtischen Gremien nehmen die Vorplanung der Maßnahme zur Kenntnis und beauftragen die Verwaltung auf dieser Basis weiterzuarbeiten.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Das Gutenberg-Museum bedarf einer dringenden Brandschutzsanierung. In einer ersten Stufe konnte im Jahre 2015 das Gebäude „Römischer Kaiser“ nach Vorgaben der Bauaufsicht und mit Genehmigung der ADD brandschutztechnisch ertüchtigt werden. Um den kontinuierlichen Betrieb des Museums zu sichern, werden weitere Brandschutzmaßnahmen von der Bauaufsicht gefordert und müssen an den übrigen Museumsgebäuden (Schellbau, Zwischenbau, Erweiterungsbau) umgesetzt werden. Da diese Maßnahmen absehbar baulich sehr intensiv in den Bestand eingreifen und in den ersten Kostenprognosen mit ca. 4 Mio. € abgeschätzt wurden, war klar, dass man diese Ertüchtigungsmaßnahmen nur im Gesamt-kontext mit einer Gesamtplanung für den Museumsstandort angehen sollte.

Vor diesem Hintergrund wurde in den Jahren 2015 und 2016 ein EU-weiter 2-phasiger Planungswettbewerb (Ideen- und Realisierungsteil) durchgeführt.

Gegenstand der Wettbewerbsaufgabe im Ideenteil (1.Phase) war eine Neuordnung der Ausstellungs- und Funktionsflächen unter Berücksichtigung der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen der Bestandsbauten und die Planung eines Erweiterungsbaus.

Im Realisierungsteil (2. Phase) ging es konkret um die Planung eines 1. Bauabschnittes, in dem die Erfüllung der Brandschutzaufgaben unter Berücksichtigung der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten des Museums im Vordergrund stand. Eine wichtige Prämisse war auch die Aufrechterhaltung des Museumsbetriebes bei Umsetzung der baulichen Maßnahmen.

Das Architekturbüro DFZ Architekten GmbH aus Hamburg ging siegreich aus dem VOF-Verfahren hervor. Der Planungsauftrag für die Leistungsphasen 1 bis 5 wurde am 23.06.2016 im Wirtschaftsausschuss beschlossen und nach Ablauf einer Einspruchsfrist mit Datum vom 05.07.2016 erteilt.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten im Gutenberg-Museum wurde von mehr als 5.000 Interessierten vor allem im Rahmen von öffentlichen Führungen besucht und aufgrund des großen Zuspruchs mehrfach verlängert.

2. Lösung

Zwischenzeitlich liegen die Ergebnisse der Vorplanung vor, die nachfolgend erläutert werden. Eine entscheidende Grundidee ist, die besonders besucherwirksame Bibel zukünftig im „Bücherturm“ auszustellen. Aus dem Bücherturm wird der Bibelturm. Hierdurch sollen die Besucherströme neu gelenkt und der „Schellbau“, insbesondere von größeren Gruppen, entlastet werden.

Der Neubau des Turms schafft also zusätzliche Ausstellungsflächen, die absehbar ganz besonders nachgefragt werden und somit die anderen Museumsbereiche deutlich entlasten. Dies ermöglicht es, mit überschaubaren baulichen Eingriffen, den „Schellbau“ interimsmäßig brandschutzsicher zu machen und damit den Museumsbetrieb zu sichern.

Um den aktuellen Planungsstand richtig einordnen zu können, wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass es bei Architektenplanungen bekanntlich folgende 5 Planungsphasen gibt:

1. Grundlagenermittlung
2. Vorplanung
3. Entwurfsplanung
4. Genehmigungsplanung
5. Ausführungsplanung

Das Projekt befindet sich derzeit am Ende der Planungsphase 2, der Vorplanung.

2.1 Erläuterung der Vorplanung Gebäude

In der Anlage ist die Vorplanung Gebäude textlich beschrieben und anhand von Plänen dargestellt (siehe Anlage 1).



2.3 Erläuterung der Vorplanung Freiflächen

In der Anlage ist die Vorplanung Freiflächen textlich beschrieben und die planerische Herleitung des Konzeptes anhand von Plänen dargestellt (siehe Anlage 2).

2.4 Ergebnis der Ämterkoordinierungsrunde zur Vorplanung

Nach Vorlage der Vorplanung durch den Architekten wurde diese umgehend mit den Fachämtern besprochen. Hierbei wurden insbesondere folgende Einzelaspekte diskutiert und hierzu folgende Festlegungen getroffen:

- Gebäudehöhe

Die Turmhöhe wurde im Auslobungstext ganz bewusst so gewählt, dass die Gebäudehöhen und Firstkanten der umgebenden Nachbargebäude grundsätzlich nicht überschritten werden. Daher war dort eine Bebauungshöhe von 19,00 m vorgegeben. Diese Höhe ergab sich als maximale Höhe aus den Abstandsflächenberechnungen zu den Nachbargebäuden. Da der Siegerentwurf aber die möglichen bebaubare Flächen nicht ausreizt und von der nördlichen Begrenzungslinie ein Stück Abstand hält, ist die in der Vorplanung vorgesehene Turmhöhe von 23,40 m abstandsflächentechnisch unproblematisch, genehmigungsfähig und aus stadtplanerischer Sicht problemlos.

Mit der Denkmalfachbehörde wurde das Thema Höhenentwicklung zwischenzeitlich ebenfalls mehrfach beraten.

- Grünbestand

Der Wegfall der 3 Platanen unmittelbar vor dem heutigen Museumshof ist wegen der notwendigen Erweiterungsmaßnahmen des Museums unumgänglich und war bereits Grundlage des Auslobungstextes. Die in einem Winkel um die sogenannte Rabatte angeordneten kleineren Platanen sollen in der Summe der Bäume erhalten bleiben. Das Planungskonzept sieht vor, einige der Bäume an einem neuen Standort parallel zur Altbebauung umzusetzen. Hierdurch soll ein klarer Bezug zu dem neuen markanten Turm des Museums geschaffen und damit die Einbindung des Museums in das Gefüge der Stadt deutlich verbessert werden.

Die vorhandenen Kirschbäume vor dem Römischen Kaiser sollen neu geordnet und ggfs. ergänzt werden.

Eine vorher/nachher-Ökobilanz, die die Bemühungen der Planer um einen „Grünausgleich“ verdeutlichen, wird noch erstellt. Selbstverständlich ist, bei Defizit in der Ökobilanz ein Ausgleich zu schaffen.

- Marktnutzung

Das Areal rund um das Gutenberg-Museum erfreut sich einer intensiven Nutzung. Ebenso sind die Flächen zu den wöchentlichen Marktzeiten stark frequentiert. Im Zuge der Turmbaumaßnahme und der damit verbundenen Außenanlagenarbeiten sollen moderne Unterflurverteiler für Strom, Wasser und Telekommunikation geschaffen werden. Hierdurch kann ein höherer Sicherheitsstandard, ein geordneter optischer Eindruck, kurze Bereitstellungszeiten und verbraucherabhängige Abrechnungen erreicht werden.

Durch eine besondere Möblierung des direkten Museumsumfeldes soll auch zukünftig dafür gesorgt werden, dass das Areal eine Aufenthaltsfunktion für Marktfrühstücksbesucher bietet und aufgewertet wird. Ob das von der Steinmetzinnung im Jahre 1997 geschaffenen „Letterndenkmals“ dort auch weiterhin versetzt angeordnet oder an anderer Stelle verlagert werden soll, wird sich erst zu einem späteren Zeitpunkt im Planungsprozess entscheiden.

- Spolien

Bei den denkmalgeschützten Spolien des ehemaligen Hofkomplexes Haus zum König von England handelt es sich um zwei Renaissanceportale, mehrere Sandsteinkonsolen mit Maskenverzierungen sowie einen Wandbrunnen (derzeit an der Brandwand zum Liebfrauenplatz). Die Spolien sind von großer historischer Bedeutung und es sollen im Rahmen des Planungsprozesses angemessene Möglichkeiten für den Wiedereinbau der Spolien im Neubaubereich geprüft bzw. entwickelt werden.

2.5 Weiteres Vorgehen/Baukommission

Eine speziell für dieses Bauvorhaben eingesetzte Baukommission soll den Planungs- und Bauprozess begleiten. Die Baukommission ist eine Kommission ohne selbständige Verwaltungsbefugnisse und berät den Bauherren (Stadt Mainz/GWM) und alle an der Planung Beteiligten. Den Vorsitz der Baukommission hat die Baudezernentin inne. Die Baukommission setzt sich aus Abgeordneten aller Fraktionen im Mainzer Stadtrat sowie den an den bisherigen Planungsschritten beteiligten Vertreter/innen der Fachverwaltungen zusammen.



Ergänzt wird die Kommission durch Museumsfachvertreter des Gutenberg-Museums, Mitglieder der Gutenberg Stiftung (ehemals Förderverein Gutenberg e. V.) sowie weitere Museumsfachleuten. Aus dem für dieses Bauvorhaben wichtigen städtebaulichen Umfeld ist das Bistum Mainz in der Kommission vertreten.

Mit der Besetzung der Baukommission ist gewährleistet, dass alle bisherigen Arbeiten und abgestimmten Planungsmodule für das zukünftige Museum der Mitglieder präsent sind. Eine fundierte und intensive Begleitung aller Planungsprozesse ist damit sichergestellt. Darüber hinaus ist die Kommission ein wichtiger Kommunikator für die öffentliche Akzeptanz dieses bedeutenden Bauprojekts im Herzen der Stadt Mainz.

Die Zusammensetzung der Baukommission ist der Anlage 3 zu entnehmen. Die Baukommission wird erstmals am 01.02.2017. Es ist vorgesehen, dass der Baukommission jeweils die einzelnen Planungsphasen des Projektes vorgestellt werden.

Die zweite Sitzung der Baukommission wird nach Vorlage der Entwurfsplanung stattfinden.

Eine Bürgerinformationsveranstaltung zu den aktuellen Planungen zum Gutenberg-Museum ist für den 21.02.2017 um 18:00 Uhr im Vortragssaal des Gutenberg-Museums geplant.

2.6 Zeitliche Umsetzung der Maßnahme

Mit der Realisierung der Baumaßnahme soll Anfang des Jahres 2018 begonnen werden. Der Weihnachtsmarkt 2017 kann demnach ungestört durchgeführt werden.

2.7 Kosten

Zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahme Gutenberg-Museum sind im Doppelhaushaltsplan 2017/2018 unter der Ziffer 7000774: Gutenberg-Museum Brandschutz, insgesamt Mittel i. H. v. 6.608.580,- Euro eingestellt.

Da diese Summe die Mittel für die Brandschutzsanierung des „Römischen Kaisers“ (verausgabt wurden hierfür 1.559.888,35 €) beinhaltet, beträgt das Budget zur Realisierung des 1. Bauabschnittes 5.048.891,00 Euro.

Anlage 2, Beschluss des Stadtrates Nr. 0104/2018 vom 07.02.2018

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Haupt- und Personalausschuss empfehlen/der Stadtrat beschließt:

1. am 15.4.2018 einen Bürgerentscheid mit folgender Frage durchzuführen:

„Soll das Gutenberg-Museum durch den Bau des „Bibelturms“ am Liebfrauenplatz gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.02.2017 erweitert werden?“

2. die außerplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel gemäß Ziffer 5 der Vorlage in Höhe von 312.500 €.

1. Sachverhalt

Ausgangslage: Weltmuseum mit Erneuerungsbedarf

Das Gutenberg-Museum, das „Weltmuseum“ für Druck-, Buch- und Schriftgeschichte, ist eines der ältesten Druckmuseen der Welt, ein Magnet für die Bürgerinnen und Bürger sowie nationale und internationale Gäste. Mit dem Museum wird Johannes Gutenberg, der berühmteste Mainzer Sohn, geehrt. Seine Erfindungen und deren Auswirkungen bis in die Gegenwart werden präsentiert und vermittelt. Aufgrund der Bedeutung der Erfindung bis ins Zeitalter der Digitalisierung wurde Johannes Gutenberg im Jahr 2000 vor allen anderen Geistesgrößen zum „Mann des Jahrtausends“ gewählt.

Das Gutenberg-Museum ist ein Museum der Stadt Mainz von nationaler und internationaler Bedeutung, mit einer Strahlkraft weit über die Grenzen von Mainz hinaus. Mit jährlich rund 130.000 Besucherinnen und Besuchern, davon ca. 25.000 Kindern und Jugendlichen, ist es eines der meistbesuchten Museen in Rheinland-Pfalz und in der Bundesrepublik Deutschland. Das Museumsprofil mit seinen einzigartigen Beständen und Sammlungen vermittelt Kulturerbe der Menschheit und



verfügt über ein internationales Alleinstellungsmerkmal: Gutenbergs Werk ist von globaler Bedeutung für Gegenwart und Zukunft. Dies ist ein großer Gewinn für die Attraktivität und das Renommee der Landeshauptstadt Mainz, auch hinsichtlich der touristischen Wertschöpfung in der Stadt bei Übernachtungen, Gästeführungen, im Einzelhandel und der Gastronomie.

Allerdings gibt es im Gutenberg-Museum seit Jahren sowohl baulich-funktional als auch hinsichtlich der Präsentation und der Vermittlung dringenden Erneuerungsbedarf. Die Dauerausstellung ist zum Teil auf dem Stand des Jahres 1962, die Ausstattung stammt überwiegend noch aus der Erstausrüstung. Die Erwartungen und Anforderungen von Besucherinnen und Besuchern an die Erlebniswelt Museum haben sich stark verändert. Es steht zu befürchten, dass deren Erwartungshaltung enttäuscht und das Museum nicht mehr konkurrenzfähig sein wird.

Ein Brandschutzgutachten zeigte erhebliche Mängel des Museumsgebäudes auf. Die Stadt ist gefordert, die bestehenden Brandschutzmängel zu beheben, um den Betrieb des Museums sicherzustellen und um eine Teilschließung oder Schließung zu verhindern.

Um der Bedeutung des Gutenberg-Museums gerecht zu werden, genügt es nicht, nur diese Mängel zu beseitigen. In der „Brandschutzthematik“ liegt die Chance, das Haus insgesamt zu verändern und nachhaltig zu verbessern. Das Museum soll sowohl didaktisch als auch architektonisch „fit für die Zukunft“ gemacht werden, damit es seinen Platz in der internationalen Museumslandschaft behaupten und ausbauen kann.

Szenografiekonzept: Von der Wissensschau zum Gutenberg-Quartier

Um die inhaltliche Grundlage für die Zukunft des Museums zu schaffen, wurde im Jahr 2013 ein sogenanntes „Szenografiekonzept“ für den neuen inhaltlichen Auftritt und für ein tragfähiges Raumprogramm des Gutenberg-Museums erarbeitet. Dieses Konzept entwickelt unter dem Motto „Aus einem Haus der stummen Bücher wird ein Haus lebendiger Geschichte(n)“ neue Ideen, wie Kontexte hergestellt und die Besucherinnen und Besucher dadurch in die Lage versetzt werden, sich Museumsinhalte selbständig zu erschließen. Die Bespielung der Räume soll durch den Einsatz unterschiedlicher Medien den Seh- und Wahrnehmungsgewohnheiten der Besucherinnen und Besucher entsprechen und – gemäß des Sammlungsprofils – auch die aktuellste Gegenwart miteinbeziehen.

Dieses „Szenografiekonzept“ bildete die Basis für die Ausschreibung eines Architektenwettbewerbs. In enger Abstimmung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz wurde daher im Jahr 2015 ein europaweiter Wettbewerb mit Ideen- und Realisierungsteil ausgeschrieben.

Architekturwettbewerb: Eine neue bauliche Hülle für neue Ideen

Wettbewerbsaufgabe war es, die Ausstellungs- und Funktionsflächen unter Berücksichtigung der notwendigen Modernisierungsmaßnahmen des Bestandsbaus neu zu ordnen und einen Erweiterungsbau zu planen, da das vorhandene Flächenpotential nicht auskömmlich ist. Es war außerdem gefordert, einen Weg aufzeigen, wie das neue Nutzungskonzept unter Berücksichtigung aller Anforderungen stufenweise umgesetzt werden kann.

Seitens der Verwaltung wurden bei der Vorbereitung des Projekts alle in Frage kommenden Varianten einer baulichen Entwicklung untersucht. Im Zusammenhang mit der geplanten inhaltlichen Neuausrichtung wurde deutlich, dass eine sinnvolle Weiterentwicklung des Museums ohne die Einbeziehung einer benachbarten Teilfläche am Liebfrauenplatz nicht umsetzbar ist. Dies umfasst in der Folge die Wegnahme der drei Platanen an der Giebelseite des Hauses „Zum Römischen Kaiser“, dem historischen Verwaltungsgebäude.

Eine für die Stadt zentrale Vorgabe im Wettbewerbsverfahren war es, den laufenden Museumsbetrieb in der Bauzeit aufrecht zu erhalten. Eine zeitweise Schließung des Hauses ist in jedem Fall zu verhindern, da die in Jahrzehnten aufgebaute Besucheransprache abreißen würde und nicht mehr an den Erfolg früherer Jahre anknüpfen könnte. Dies belegen Erfahrungen aus anderen Städten. Daher erfolgt der Bau des neuen Traktes im ersten Bauabschnitt.



Siegerentwurf „Bibelturm“: Das Schatzhaus des Museums

Als Sieger des Wettbewerbs ging das Büro DFZ-Architekten aus Hamburg hervor. Dessen Planung eines eigenständigen Bauwerks mit Unterbauung und Anbindung an den so genannten Schellbau von 1962 als erstem Bauabschnitt ist Teil eines Gesamtkonzepts für ein „Museumsquartier“ bzw. „Gutenberg-Quartier“.

Der inzwischen als „Bibelturm“ bezeichnete Neubau soll als weithin sichtbares Schatzhaus mit hochwertiger Fassade die wertvollsten Exponate des Gutenberg-Museums beherbergen, darunter insbesondere die beiden Gutenberg-Bibeln. Zum „Bibelturm“ gehört auch eine unterirdische Anbindung an den Schellbau im Bereich der heutigen Druckerwerkstatt.

Vorteil: Für den Bau des „Bibelturns“ wird nur eine sehr kleine Teilfläche am Liebfrauenplatz benötigt.

Die Architekten haben sich bewusst dafür entschieden, den angestrebten Flächenzuwachs für das Museum über einen Baukörper mit einer möglichst geringen Grundfläche zu realisieren, um auf diese Weise so wenig Platzfläche wie möglich zu beanspruchen. Die Grundfläche des „Bibelturns“ beträgt 147 m². Zum Vergleich: Die Grundfläche des unterirdischen Bauwerks beträgt 522 m². Es wurde also in Kenntnis der Bedeutung des Liebfrauenplatzes für das städtische Leben und das Domumfeld bewusst der Großteil des erforderlichen Flächenzuwachses unterirdisch generiert. Insgesamt werden durch den ersten Bauabschnitt 382 m² zusätzliche Ausstellungsfläche geschaffen.

Durch die Präsentation der beiden originalen Gutenberg-Bibeln, den ersten gedruckten Büchern der Welt, im „Bibelturm“ können Besucherströme vom jetzigen Tresorraum im Schellbau umgelenkt werden. Dadurch wird vor allem der Schellbau in Bezug auf den Brandschutz entlastet, und der Museumsbetrieb und die Zugänglichkeit zu den Hauptattraktionen bleiben während der Bauphase gewährleistet. Darüber hinaus kann hierdurch erstmals eine didaktische Hinführung zu den druckhistorisch bedeutsamen Originalen geschaffen und diese in einen unmittelbaren Sinnzusammenhang mit der Gutenberg-Werkstatt gestellt werden. Diese Werkstatt gehört zu den Konstanten eines Besuchs im Gutenberg-Museum und befindet sich schon heute im Tiefgeschoss des Schellbaus.

Neben dem Bau des „Bibelturns“ mit unterirdischer Anbindung an den Schellbau soll im ersten Bauabschnitt auch der Verbindungstrakt mit Glasfront zwischen Schellbau und Haus „Zum Römischen Kaiser“ rückgebaut werden. Dadurch entsteht eine neue innerstädtische Wegebeziehung in Richtung Rotekopfgasse. Zwei provisorische Fluchttreppenhäuser in Verbindung mit der Umlenkung der Besucherströme gewährleisten dann den Brandschutz für den Schellbau, bis der zweite Bauabschnitt realisiert wird.

Mit einer geplanten Gesamthöhe von 20,50 m orientiert sich der „Bibelturm“ an den umliegenden Gebäudehöhen. Die unmittelbar benachbarten Gebäude Markt 31 bis 35 weisen Firsthöhen von 18,97 m bis 22,83 m auf. Das Haus „Zum Römischen Kaiser“ weist eine Firsthöhe von 18,90 m auf. Somit reiht sich der „Bibelturm“ mit seiner zwischen diesen Höhen liegenden Gesamthöhe in die Umgebungsbebauung ein.

Die Verwaltung hat die Öffentlichkeit kontinuierlich über den Stand der Planungen und das weitere Vorgehen informiert. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens wurden die Siegerentwürfe über mehrere Wochen im Gutenberg-Museum ausgestellt. Mehr als 5.000 Besucherinnen und Besucher haben von diesem Informationsangebot Gebrauch gemacht. Es gab wöchentlich öffentliche Führungen der Museumsdirektorin sowie verschiedener Mitglieder des Preisgerichts, in denen die Entwürfe ausführlich erläutert wurden. Mit Vorliegen der Vorplanung im Februar 2017 fand eine Bürgerinformation im Rahmen einer Veranstaltung im Museum statt.



Freiflächenplanung Liebfrauenplatz: Die Bürgerinnen und Bürger entscheiden mit

Die Freiflächenplanung im Rahmen der Wiederherstellung und Neugestaltung des Platzes nach Abschluss der Baumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, hierzu die Mainzerinnen und Mainzer zu beteiligen. Seitens der Stadt wurden bezüglich der Platzgestaltung drei Vorgaben formuliert:

- Bis auf die drei Platanen an der Giebelseite des Hauses „Zum Römischen Kaiser“ müssen alle Baumstandorte auf dem Liebfrauenplatz erhalten werden.
- Es wird wieder ein Blumenbeet geben.
- Zukünftig wird es zusätzliche Sitzgelegenheiten auf dem Platz und um die Bäume herum geben.

Auf das beliebte Marktfrühstück der Mainzer Winzer hat die Baustelle für den ersten Bauabschnitt keinen Einfluss. Das Marktfrühstück wird weiterhin wie bisher auf dem Liebfrauenplatz stattfinden und muss sich räumlich nicht einschränken. Das gelingt durch eine Verlagerung des Ausschanks vor das Haus „Zum Römischen Kaiser“, welche auch ohne eine Baumaßnahme am Gutenberg-Museum erforderlich geworden wäre. Der Wochenmarkt sowie der Weihnachtsmarkt, Fastnacht und Johannismarkt können ebenfalls wie gewohnt fortgeführt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung des ersten Bauabschnitts „Bibelturm“ ist gesichert. Es war eine zentrale Aufgabenstellung im Wettbewerb, dass ein erster Bauabschnitt für die aus dem Haushalt der Stadt zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund fünf Millionen Euro zu realisieren sein muss. Diesen Nachweis haben die Preisträger aus dem Wettbewerb im anschließenden Vergabeverfahren geführt. Mit dem ersten Bauabschnitt (= Realisierungsteil) soll zum einen der Brandschutz im Schellbau verbessert werden, sowie gleichzeitig ein sichtbares Zeichen für die inhaltliche Erneuerung des Museums gesetzt werden, das die Richtung für den zweiten Bauabschnitt (= Ideenteil) vorgibt.

Entsprechend der Wettbewerbsaufgabe ist der erste Bauabschnitt mit dem „Bibelturm“ und der unterirdischen Ausstellungsfläche mit Anbindung an den Schellbau so ausgelegt, dass er zunächst auch alleine funktioniert und Entlastung in mehrfacher Hinsicht bringt. Die baulichen Vorgaben stellen sicher, dass der Museumsbetrieb nicht nur aufrechterhalten werden kann, sondern bereits in die Zukunft gerichtet ist. Die Stadt ist dabei, die erforderlichen Finanzmittel für den zweiten Bauabschnitt durch verschiedene Fördertöpfe und städtische Mittel, aber auch Spenden, zu generieren. Ein wesentliches Ziel besteht darin, die bislang ausschließlich städtische Trägerschaft des Gutenberg-Museums zu erweitern.

Es steht für die Stadt außer Frage, dass es den zweiten Bauabschnitt mit der Sanierung und Erweiterung des Schellbaus geben wird, um das vorliegende Gesamtkonzept je nach Mittelzufluss schrittweise zu realisieren.

Die bisher für das Projekt erbrachten Planungsleistungen für den ersten Bauabschnitt „Bibelturm“ haben Kosten in Höhe von rund 520.000 Euro ausgelöst. Im Falle einer Ablehnung der Erweiterung in der vorgesehenen Form wären diese Gelder verloren.

Fazit

Mit dem vorliegenden Konzept, das in einem langjährigen, sorgsamem und stets transparenten Verfahren erarbeitet wurde, liegt nach Ansicht des Stadtrates das bestmögliche Ergebnis für ein zukunftsfähiges Gutenberg-Museum vor.

Mit dem Bau des „Bibelturms“ und der dazugehörigen baulichen Maßnahmen im ersten Bauabschnitt eröffnet sich die Möglichkeit, das Gutenberg-Museum zukunftsfähig zu machen. Dieser erste Bauabschnitt löst auf eine kosteneffiziente und nachhaltige Weise die dringliche Brandschutzthematik im Schellbau: Die Besucherströme werden in den Neubau umgelenkt, dadurch wird die Brandschutzproblematik im Schellbau entschärft, so dass er weiter genutzt werden kann. Außerdem



stellt der erste Bauabschnitt sicher, dass die Hauptattraktionen des Museums auch während der Bauphase des zweiten Bauabschnitts für die Museumsbesucher zugänglich sein werden. Gleichzeitig ist er das sichtbare Zeichen für die inhaltliche und bauliche Neuausrichtung des Museums.

Das Gutenberg-Museum ist im In- und Ausland ein Aushängeschild für Mainz. Es ist an der Zeit, dieser einzigartigen kulturellen, aber auch enormen wirtschaftlichen und touristischen Bedeutung für die Landeshauptstadt Mainz nun in angemessener Weise Ausdruck zu verleihen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.02.2017 hat der Rat daher die Verwaltung beauftragt, auf der in der Beschlussvorlage Nr. 0057/2017 dargestellten Basis weiterzuarbeiten. Die aufgeführte Alternative der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Bestand in gleicher Kostenhöhe ohne Berücksichtigung von Entwicklungsmöglichkeiten des Museums wurde nicht beschlossen.

Bürgerinitiative und Bürgerbegehren

Im Laufe des Jahres 2017 hat sich die „Bürgerinitiative Gutenberg-Museum“ gebildet, welche im Rahmen eines Bürgerentscheids den Bau des „Bibelturms“ verhindern wollte. Zwar reichte die Bürgerinitiative am 17.10.2017 ausreichend Unterschriften zur Durchführung eines Bürgerentscheids gem. § 17a GemO ein und erfüllte damit das gem. § 17a GemO vorgesehene Unterstützungsquorum, jedoch wurde die gem. § 17a Abs. 3 Satz 1 GemO vorgeschriebene Frist von vier Monaten nach Beschlussfassung des Rates (hier der 08.02.2017) nicht eingehalten. Mit Beschluss des Stadtrates vom 29.11.2017 wurde das Bürgerbegehren daher für unzulässig erklärt.

2. Lösung

Ratsbürgerentscheid

Der Rat befürwortet nach wie vor die Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den „Bibelturm“ in der hier dargestellten Form. Da der Rat aber auch den durch die Bürgerinitiative mit hinreichendem Unterstützungsquorum zum Ausdruck gebrachten Willen der Mainzer Bürgerinnen und Bürger achtet, dass ein Bürgerentscheid zu dieser Frage durchgeführt werden soll und es aus Sicht des Rates gerade in dieser Frage wichtig ist, dass die Mainzer Bevölkerung hinter dem Vorhaben der Erweiterung des Gutenberg-Museums durch den „Bibelturm“ am Liebfrauenplatz steht, beauftragte er die Verwaltung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 alle notwendigen Schritte für einen Ratsbürgerentscheid gem. § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO zum Erweiterungsbau des Gutenberg-Museums einzuleiten. Nach alledem wird nunmehr folgende Frage im Rahmen eines Ratsbürgerentscheids gem. § 17a Abs. 1 Satz 2 GemO den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gestellt:

„Soll das Gutenberg-Museum durch den Bau des „Bibelturms“ am Liebfrauenplatz gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.02.2017 erweitert werden?“

3. Alternative

Der Rat beschließt keinen Bürgerentscheid.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsneutral

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Durchführung eines Bürgerentscheides verlangt etwa den gleichen Organisationsaufwand wie der einer Wahl (Benachrichtigung, befristete Aushilfskräfte, ehrenamtliche Helfer, Lokale, Papier-, Druck- und Kopierkosten, EDV etc.). Hinzu kommt die Verpflichtung einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit durch die Stadt zur objektiven Information der Bürgerinnen und Bürger bzw. Stimmberechtigten. Auf Basis der vergangenen Wahlen und einer geschätzten Beteiligung von 50% der Stimmberechtigten werden die Kosten des Bürgerentscheids entsprechend der nachfolgenden Tabelle veranschlagt:

Kostenplanung Bürgerentscheid "Bibelturm" Zusammenfassung

	Bibelturm
Personalausgaben Aushilfskräfte (zusätzlich):	60.500 €
Sachausgaben (EDV, Druck, Porto, Lokale, Helfer, etc):	252.000 €
darunter:	
Datenverarbeitung:	110.000 €
Öffentlichkeitsarbeit:	20.000 €
Kosten ohne ILV	312.500 €
Sachkosten ILV (Hausdruckerei, Porto)	43.000 €
Personalkosten städtischer Mitarbeiter über ILV	151.300 €
Kosten interne Leistungsverrechnung ILV:	194.300 €
Gesamtkosten (mit LV)	506.800 €

Der Betrag in Höhe von 312.500 € ist bei einem noch einzurichtenden PSP-Element außerplanmäßig bereitzustellen.

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses und des Inkrafttretens eines Bebauungsplanes sowie des Außerkrafttretens einer Veränderungssperre

- Beschleunigtes Verfahren -

Auf Grund des § 10 BauGB (Baugesetzbuch) wird Folgendes bekannt gemacht:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2017 den Bebauungsplan

"Backhaushohl / Römersteine (O 67)"

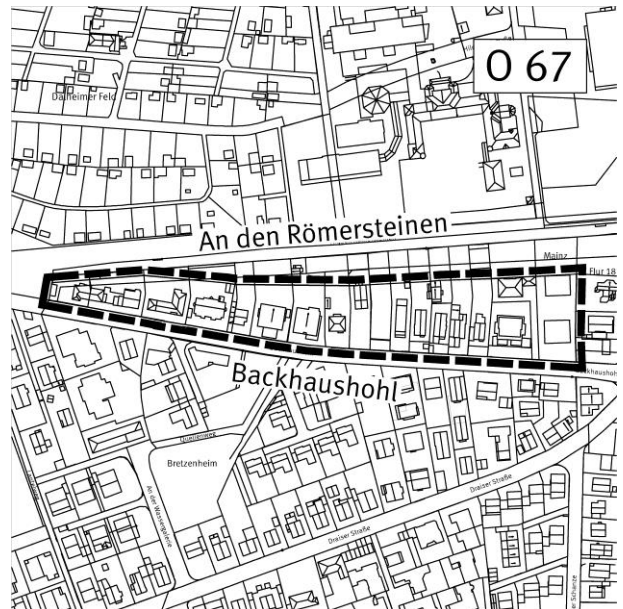
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 04.10.2016 wurde der o. a. Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" liegt in der Gemarkung Mainz, Flur 18 und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Z 67" (= eine gedachte Linie, die im Osten 27 m von der rückwärtigen Grundstücksgrenze und im Westen 4 m von der rückwärtigen Grundstücksgrenze entfernt liegt),
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstückes Backhaushohl 18, Flurstück 111, Flur 18; Gemarkung Mainz,
- im Westen durch die Einmündung des Fußweges Römersteine in die Backhaushohl und
- im Süden durch die Straße "Backhaushohl".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" in Kraft.

Des Weiteren wird bekannt gemacht, dass mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" die für seinen Geltungsbereich als Satzung "O 67-VS/II" erlassene Veränderungssperre vom 24.03.2017 gemäß § 17 Abs. 5 BauGB außer Kraft tritt.



Der Bebauungsplan "Backhaushohl / Römersteine (O 67)" sowie seine Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über die Inhalte wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren ist der o. a. Bebauungsplan sowie seine Begründung in das Internet eingestellt unter der Adresse:

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie ins das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de.

Folgende Hinweise werden gegeben:

- A. Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften gemäß den Bestimmungen des § 214 BauGB wird hingewiesen.
- B. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde (Stadt Mainz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.
- C. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- D. Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz oder auf Grund der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
- a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

- b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Buchstabe b geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Mainz, 16.02.2018
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 07.02.2018 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) die Aufstellung des Bebauungsplanes

"Neues Wohnen Rodelberg (O 65)"

beschlossen. Ebenfalls in der o. a. Sitzung hat der Stadtrat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem o. a. Bebauungsplan beschlossen.

Diese Beschlüsse werden bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet statt:

**am Dienstag, 27.02.2018, um 19:00 Uhr
im Drusussaal, Zitadelle, Bau E,
Am 87er Denkmal, 55131 Mainz**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierzu wird herzlich eingeladen.

Im Zeitraum vom 26.02.2018 bis 13.03.2018 steht der o. a. Bebauungsplan und seine Begründung im Internet unter der Adresse

www.mainz.de/stadtplanungsamt

als zusätzliche Information zur Verfügung.



Des Weiteren sind die Unterlagen im Zeitraum vom 26.02.2018 bis 13.03.2018 zugänglich über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

www.mainz.de/service/co-stadtplan.php

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz

www.geoportal.rlp.de.

Äußerungen können bis zum 13.03.2018 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.

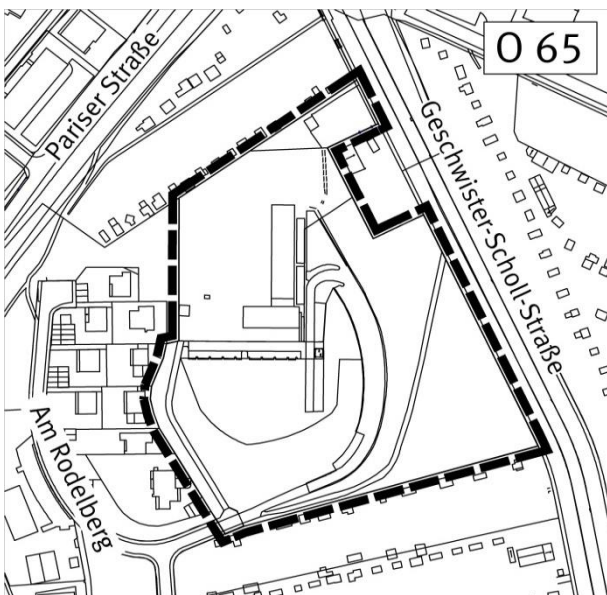
Die Planung hat zum Ziel:

Mit dem Bebauungsplan "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines lebenswerten und nachhaltigen Wohnquartiers auf dem Rodelberg geschaffen werden, das den Besonderheiten der geografischen Lage und der Innenstadtnähe Rechnung trägt. Darüber hinaus sollen Festsetzungen getroffen werden, die ein weitestgehend autofreies Quartier auf dem Rodelberg gewährleisten, in dem sich die Autos überwiegend in der Tiefgarage unter dem Quartier bewegen.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Neues Wohnen Rodelberg (O 65)" befindet sich im Stadtteil Mainz-Oberstadt in der Gemarkung Mainz-Bretzenheim, Flur 6 und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze des Flurstücks 2/7, Flur 6, Gemarkung Mainz,
- im Osten durch die westliche Fahrbahnbegrenzung der Straße "Geschwister-Scholl-Straße" und durch die nördliche, westliche und südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 3/71, Flur 6, Gemarkung Mainz,
- im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 3/93, Flur 6, Gemarkung Mainz und
- im Westen durch die östlichen Grenzen der Flurstücke 3/51, 3/52, 3/96, 3/83, 3/97, 3/66 und davon ausgehend durch eine verlängerte Linie in südlicher Richtung bis zum Flurstück 3/93.



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Mainz, 16.02.2018
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Rechtsverordnung über die Festlegung von drei Marktsonntagen in der Stadt Mainz

Aufgrund § 12 Abs. 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 3. April 2014 (GVBl. S. 40) wird für die Stadt Mainz folgende

Rechtsverordnung erlassen:

§ 1

Folgende Sonntage werden im Gebiet der Stadt Mainz als Marktsonntage festgelegt:

Sonntag, 18. März 2018,

Sonntag, 10. Juni 2018 und

Sonntag, 07. Oktober 2018.

§ 2

- (1) An Marktsonntagen können privilegierte Spezialmärkte nach § 6 Abs. 2 sowie Floh- und Trödelmärkte nach § 8 LMAMG festgesetzt werden.
- (2) An Marktsonntagen können mehrere Veranstaltungen nach § 6 Abs. 2 und § 8 LMAMG im Stadtgebiet von Mainz stattfinden.
- (3) Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind gemäß § 12 Abs. 4 Satz 1 LMAMG in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchzuführen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können nach § 20 LMAMG geahndet werden.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Mainz in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezembers 2018 außer Kraft.

Mainz, 15.02.2018
Stadtverwaltung Mainz
gez. Christopher Sitte
Wirtschaftsdezernent



→ Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO

→ Gremien

**Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,
24.01.2018**

Tagesordnungspunkt 9.1.1, Bauvorhaben, Beschlussvorlage
0079/2018

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der
Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die
Beauftragung einer Elektroplanung beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.1.2, Beschlussvorlage 0163/2018

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der
Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die
Beauftragung von Bodenbelagsarbeiten beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9.2.1, Beschlussvorlage 0137/2018

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der
Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die
Erteilung von Reinigungsarbeiten beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10.1, Einzelpersonalien,
Beschlussvorlage 0071/2018

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der
Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig eine
Einzelpersonalie beschlossen.

**Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz,
07.02.2018**

Tagesordnungspunkt 1.1.1, Bauvorhaben, Beschlussvorlage
0248/2018

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der
Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig die
Auftragserteilung zwecks Sanierung Bühnentechnik
Staatstheater Mainz, Kleines Haus beschlossen.

Einladung

**zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Mittwoch, 21.02.2018, 16:00 Uhr,
Sitzungszimmer 113, Stadthaus, Kreyßig-Flügel,
55116 Mainz**

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen; mündl.
Bericht ism
2. Einrichtung einer zweigruppigen provisorischen
Kindertagesstätte in der ehemaligen Friedrich-Ebert-
Schule im Stadtteil Weisenau
3. Kindertagesstätte der evangelischen
Melanchthongemeinde, Beuthener Straße 39, Mainz;
Umbau und Einrichtung weiterer Ganzzzeit-Plätze
4. Jugend spricht für sich (ca. 17:00 Uhr)
5. Mitteilungen
6. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom
18.01.2018

Mainz, 16.02.2018

gez. Georg Steitz

Vors. des Jugendhilfeausschusses

gez. Dr. Eckart Lensch

Beigeordneter